

Antrag an die Hauptversammlung der RHOEN-KLINIKUM AG
am 8. 6. 2011 in 65929 Frankfurt a. M.

Zu TOP 2, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, stelle ich gem. § 126 Abs. 1 AktG folgenden Gegenantrag: Es soll eine kleinere Dividende etwa in Höhe von 0,20 Euro ausgeschüttet und der verbleibende Betrag für Qualitätssicherung und Innovation zum Nutzen von Patienten und Personal verwendet werden.

Begründung:

Auch dann wäre die Dividende hoch genug, um Bedürfnisse und berechnete Erwartungen der Aktionäre zufriedenzustellen.

[Ich selbst bin Kleinstaktionärin und habe schon kurz nach der Gründung die Aktie(n) nicht als Spekulationsobjekt, sondern als Anteilschein erworben. Obwohl Rentnerin (etwas über dem niedrigen Durchschnitt liegend), bin ich auf die Dividende nicht unbedingt angewiesen.]

Krankenhäuser sind in erster Linie dem Allgemeinwohl verpflichtet. Zu meiner Bestürzung bekomme ich aber immer wieder zu hören, dass die Qualität meist gut renommierter öffentlicher Kliniken unserer Region, die privatisiert und in diesem Fall ganz oder überwiegend vom Rhönklinikum übernommen worden sind, gesunken ist. Das Personal ist überlastet, zumindest Kassenspatienten klagen trotz besten Willens von hochqualifizierten Ärzten und Pflegepersonal oft über Mangel an Versorgung und persönlicher Zuwendung, werden z. T. auch vorzeitig entlassen. Das ist eine Entwicklung, der unbedingt gegengesteuert werden muss. Deshalb sollte die Verwendung von Gewinnen v. a. dazu dienen, dass keine Arbeitsplätze abgebaut werden und die Existenzen der Klinikbeschäftigten, u. a. durch angemessene Arbeitsbedingungen und Entgelte, sowie Gesundheit und Wohlbefinden der Patienten gesichert sind.